



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0716/4
Datum:	20.11.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Entwurf Stellenplan 2019/2020
Stellen Öffentlichkeitsarbeit**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	03.12.2018	Empfehlung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Siehe Vorlage BV 2018 0716.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht im Stellenplan eine 1,0 Stelle bereit. Die Stelleninhaberin war zuletzt in Teilzeit mit 27 Wochenstunden beschäftigt. Aufgrund von Mutterschutz- und geplanter Elternzeit wird die Stelleninhaberin im nächsten Jahr aber nur mit einer geringeren Wochenstundenzeit (voraussichtlich 12 Stunden) tatsächlich zur Verfügung stehen.

Für den Internetauftritt und weitere Tätigkeiten (wie z. B. Ratsprotokoll) stehen auf einer 1,0 Beamtenstelle 0,5 Stellenanteile im Grunde für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Beamtin ist in Teilzeit mit 20 Wochenstunden tätig. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist nicht beabsichtigt.

Für die Einführung eines Beschwerdemanagements wurde eine 0,25 Stelle eingerichtet.

Die letztgenannte Stelle wurde zusammen mit den o. g. freien Stellenanteilen zusammengefasst und hierfür ein Mitarbeiter in Vollzeit befristet eingestellt. Um dem Mitarbeiter eine längerfristige Perspektive anbieten zu können und die Arbeiten auch in Zukunft zu gewährleisten, wird beantragt, eine

0,75 Stelle der Entgeltgruppe 9 c TVöD

bereitzustellen. Die jährlichen Personalkosten für diese Stelle belaufen sich auf 46.100 €.

Diese Personalkosten müssen allerdings nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Personalkosten sind bereits aufgrund der befristeten Einstellung im Haushalt berücksichtigt.

Mit dieser 0,75 Stelle sowie der 0,25 Stelle für Beschwerdemanagement kann dem Mitarbeiter ein dauerhafter Arbeitsvertrag angeboten werden. Die freien Stellenanteile der o. g. Stellen werden dann selbstverständlich nicht besetzt.